

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 21.03.2014 **17/883**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Mütze BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vom 21.01.2014

Contracting-Initiative Bayern

Im Rahmen der Contracting-Initiative Bayern haben sich im Sommer 2013 alle Ressorts der Staatsregierung in einem entsprechenden Ministerratsbeschluss verpflichtet, weitere Liegenschaften zu benennen, bei denen ein Contracting-Projekt durchgeführt werden soll.

Dazu frage ich die Staatsregierung:

- Welche Ministerien haben seit dem Sommer 2013 weitere Liegenschaften benannt mit
 - a) welchem Energieverbrauch?
 - b) welcher geplanten Energieeinsparung?
 - c) welchen Energiekosten?
 - d) welcher möglichen Energiekosteneinsparung?
 - e) welchen Investitionsmaßnahmen und -kosten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 21.02.2014

Vorbemerkung:

Beim Energiespar-Contracting werden die einzelnen Energiesparmaßnahmen und die Einsparziele erst im Rahmen der Ausschreibung von den Bietern in einem Ideenwettbewerb definiert. Die Bewertung erfolgt anschließend auf Basis eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs. Bei der Anbahnung einer Contracting-Maßnahme ist somit lediglich die grundsätzliche Eignung eines Gebäudes oder einer Liegenschaft entscheidend.

Der Ministerrat hat im Sommer 2013 im Rahmen eines Berichts zum Energiespar-Contracting alle Ressorts gebeten, weitere Liegenschaften zu benennen, die sich aus dortiger Sicht für ein Contracting eignen. Auf dieser Grundlage haben derzeit auf Basis ihres umfangreichen Immobilienbestands das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie das Staatsministerium der Justiz neue Liegenschaften für Contracting gemeldet. Contracting wird darüber hinaus von der Bauverwaltung als Daueraufgabe betrachtet, sodass kontinuierlich weitere Meldungen der Ressorts zu erwarten sind. Die Fortschritte bei Contracting und anschauliche Beispiele hierzu werden regelmäßig im Energiebericht der Bayerischen Staatlichen Hochbauverwaltung dokumentiert.

Zu 1. a):

Der derzeitige Energieverbrauch der neu gemeldeten Gebäude bzw. Liegenschaften beträgt:

StMBW: 21.000 MWh Wärme und 16.000 MWh Strom StMJ: 40.000 MWh Wärme und 9.000 MWh Strom

Zu 1. b):

Die jeweilige Energieeinsparung(smaßnahme) kann erst nach Abschluss der endgültigen Verträge benannt werden, da entsprechende Vorschläge und Ideen Teil der künftigen Ausschreibung sind (s. auch Vorbemerkung).

Zu 1. c):

Die derzeitigen Energiekosten der neu gemeldeten Gebäude bzw. Liegenschaften belaufen sich auf:

StMBW: 3,2 Mio. €/a StMJ: 5,7 Mio. €/a

Zu 1. d):

Die mögliche Energiekosteneinsparung kann konkret erst nach Vertragsabschluss angegeben werden. Nach den bisherigen Erfahrungen der Bauverwaltung ist im Durchschnitt ein Einsparpotenzial von ca. 30 % möglich. Dies entspricht einer jährlichen Energiekosteneinsparung von rund 2,7 Mio. €.

Zu 1. e):

Auch die Investitionsmaßnahmen und -kosten der Contractoren sind erst nach Abschluss der Verträge zu benennen. Gemäß den bisherigen Erfahrungen ist bei den neu benannten Liegenschaften ein Investitionsvolumen in Höhe von etwa 15 Mio. € zu erwarten.